



Landkreis Diepholz

Amtsblatt für den Landkreis Diepholz

Nr. 32/2024 vom 27.11.2024

Inhaltsverzeichnis

A Bekanntmachungen des Landkreises Diepholz	2
B Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden	2
C Bekanntmachungen anderer Stellen	2
Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser	2
Vereinfachte Flurbereinigung Barver-Nord Landkreis Diepholz, Verfahrensnummer: 2288	2
Flurbereinigung Haendorf-Essen, Verf. Nr. 2708 Az.: 611-2708-005.0-06.00	3

Herausgeber: Landkreis Diepholz, Niedersachsenstr. 2, 49356 Diepholz, Tel. 05441/976-0,
Fax 05441 976-1728, E-Mail: amtsblatt@diepholz.de, Internet: www.diepholz.de

Auskünfte zu Veröffentlichungen erteilt: Herr Ronald Bötefür (05441 976-1062), E-Mail: amtsblatt@diepholz.de

A Bekanntmachungen des Landkreises Diepholz

B Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

C Bekanntmachungen anderer Stellen

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser

Geschäftsstelle Sulingen
-Flurbereinigungsbehörde-
Galtener Str. 16
27232 Sulingen

Sulingen, den 25.11.2024

Vereinfachte Flurbereinigung Barver-Nord
Landkreis Diepholz, Verfahrensnummer: 2288

Schlussfeststellung

Die **Vereinfachte Flurbereinigung Barver-Nord** wird hiermit nach § 149 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), abgeschlossen:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist durch die Ausführungsanordnung vom 29.11.2021 bewirkt und den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die in der Vereinfachten Flurbereinigung Barver-Nord hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Barver-Nord sind abgeschlossen. Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft wird die Vereinfachte Flurbereinigung Barver-Nord beendet. Damit erlischt die Teilnehmergeinschaft.

Die Unterlagen zur Berichtigung der öffentlichen Bücher wurden an die dafür zuständigen Behörden abgegeben. Das Liegenschaftskataster wurde berichtigt.

Gegenseitige Verpflichtungen, Ansprüche und sonstige Angelegenheiten zwischen den Teilnehmern, der Teilnehmergeinschaft sowie dem Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser - Geschäftsstelle Sulingen - als Flurbereinigungsbehörde bestehen nicht mehr.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofplatz 3-4, 31134 Hildesheim oder beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen, Galtener Str. 16, 27232 Sulingen, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Hinweis:

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: <http://www.arl-lw.niedersachsen.de> eingestellt. Bitte folgen Sie dann in der Menü-leiste „Aktuelles“ dem Pfad „Bekanntmachungen“.

Im Auftrage

(Klimmek)

L.S.

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Geschäftsstelle Sulingen
Galtener Str. 16
27232 Sulingen



Amt für regionale Landesentwicklung
Leine Weser

Sulingen, 05.11.2024

Flurbereinigung Haendorf-Essen, Verf. Nr. 2708

Az.: 611-2708-005.0-06.00

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

In der Flurbereinigung Haendorf-Essen, Verf.-Nr. 2708, werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) unter Berücksichtigung der Änderungen festgestellt. Gleichzeitig wird auch die Wertermittlung für das noch zuzuziehende Flurstück 9, Gemarkung Wöpse, Flur 14 festgestellt.

Gegenüber den im Oktober 2024 ausgelegten Ergebnissen der Wertermittlung haben sich geringfügige Änderungen ergeben, die nachfolgend aufgeführt sind:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Veränderung
Essen	8	14	Der Weg ist nicht vorhanden und wird den angrenzenden Klassen zugeordnet. Anpassung der Zuschläge für Ackerfähigkeit
Essen	1	19	Anpassung der Gehölzfläche und des Schattenabschlages
Essen	1	48/9	Anpassung des Schattenabschlages
Asendorf	5	32/7, 33/5	Anpassung bzw. Eintragung des Schattenabschlages
Asendorf	7	170/46	Anpassung des Zuschlages für die Ackerfähigkeit
Haendorf	3	338/1	Umwidmung von Grünland in als Grünland genutztes Ackerland
Haendorf	8	187/16	Anpassung eines Gehölzstreifens
Haendorf	2	7, 8/1	Anpassung des Nässeabschlages
Asendorf	7	142/4	Anpassung des Schattenabschlages

Die Wertermittlungsergebnisse und eine Zusammenstellung der Änderungen liegen einen Monat nach dieser Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen, Galtener Str. 16, 27232 Sulingen, Raum 203 aus. Während der Dienstzeiten und nach vorheriger Absprache haben die Beteiligten die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Begründung:

Im Flurbereinigungsverfahren Haendorf-Essen wurden nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft (TG) die Ergebnisse der Bodenschätzung nach dem Bodenschätzungsgesetz (BodSchätzG) bei der Wertermittlung zugrunde gelegt und anhand eines Wertermittlungsrahmens modifiziert. Die örtliche Überprüfung der Bodenschätzung erfolgte unter Leitung des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (Flurbereinigungsbehörde) von einem landwirtschaftlichen Sachverständigen.

Der landwirtschaftliche Sachverständige wurde nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft von der Flurbereinigungsbehörde bestellt.

Der Wertermittlungsrahmen ist mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft abgestimmt worden.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung und die Wertermittlungskarten haben zur Einsichtnahme vom 07.10.2024 bis 08.10.2024 für die Beteiligten ausgelegt und sind von Bediensteten der Flurbereinigungsbehörde erläutert worden (Anhörungstermin nach § 32 FlurbG). Im Vorfeld des Anhörungstermins bestand die Möglichkeit, die Unterlagen bei der Flurbereinigungsbehörde einzusehen. Die Beteiligten hatten Gelegenheit Einwendungen und Hinweise vorzubringen.

Die Einwendungen sind unter Hinzuziehung des landwirtschaftlichen Sachverständigen, sowie der Einwanderheber bzw. Grundstückseigentümer am 28. / 29.10.2024 örtlich überprüft worden. Die Überprüfungen führten tlw. zu geringfügigen Änderungen der Wertermittlungsergebnisse.

Die Wertermittlungsergebnisse unter Berücksichtigung der Änderungen sind Gegenstand dieser Feststellung. Nach abschließender Überprüfung aller vorgebrachten Einwendungen ist die Voraussetzung für die Feststellung der Wertermittlung gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofplatz 3 – 4, 31134 Hildesheim sowie beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen, Galtener Str. 16, 27232 Sulingen erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung wird die Frist nur eingehalten, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der Frist bei der oben genannten Behörde eingegangen ist. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tage der Bekanntmachung.

gez.
(Otto)

L.S.